Stadt Fürstenau Fürstenau, den 27.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/035/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2026	Stadtrat	Entscheidung

Bildung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss wird gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG in der Weise gebildet, dass in der ersten Sitzung des Rates die Abgeordneten aus ihrer Mitte die festgelegten Sitze der Beigeordneten nach dem Verfahren Sainte-Laguë/ Schepers auf die Vorschläge der Gruppen und Fraktionen verteilen. Dabei ist gemäß § 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister auf die Sitze derjenigen Fraktion oder Gruppe anzurechnen, die sie oder ihn vorgeschlagen hat. **Unter der Voraussetzung, dass die größte Gruppe den gewählten Bürgermeister/ die gewählte Bürgermeisterin vorgeschlagen hat, ergibt sich bei den 6 Beigeordneten folgendes Ergebnis:**

SPD/ GRÜNE – Gruppe	= 2 Beigeordnete
CDU – Fraktion	= 3 Beigeordnete
AfD - Fraktion	= 1 Beigeordneter

Nach der Feststellung der Beigeordnetensitze werden die entsprechenden Abgeordneten von den Fraktionen und Gruppen namentlich benannt.

Nach § 75 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist für die Mitglieder des Hauptausschusses und für den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Eine Fraktion oder Gruppe mit nur einem Mitglied im Hauptausschuss, kann zwei Vertreter benennen (§ 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG).

Beschlussvorschlag:

I.
Es wird festgestellt, dass von den sechs an die Beigeordneten zu vergebenden Sitze

2 Sitze der SPD /GRÜNE - Gruppe
3 Sitze der CDU – Fraktion und
1 Sitz der AfD – Fraktion zustehen.

II.
Auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen werden folgende Ratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode als Beigeordnete benannt:

III.
Die Besetzung des Verwaltungsausschusses wird mit den unter II. benannten Beigeordneten festgestellt.

IV.
Auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen werden folgende Ratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode als Vertreter/ Vertreterin benannt:

M o o r m a n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor